Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes

A b w a s s e r

der Gemeinde Nettersheim

Wirtschaftsjahr 2026



Aufgrund des § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein–Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S.644), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgenden Beschluss für das Jahr 2026 gefasst:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 schließt wie folgt ab:

1. **Ergebnisplan**

Gesamtbetrag der Erträge	2.940.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.857.300,00 €
Jahresergebnis	83.000,00 €

2. **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.528.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.242.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit u. der Finanzierungstätigkeit	4.815.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit u. der Finanzierungstätigkeit	5.315.000,00 €

Das zu erwartende Betriebsergebnis von € 45.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

§2

Zur Finanzierung von Investitionen wird vorsorglich eine Kreditermächtigung von

€ 3.065.000,00

beschlossen.

§3

Kassenkredite dürfen bis zu einer Höhe von

€ 4.000.000,00

aufgenommen werden.

Nettersheim, 16.12.2025

Norbert Crump
Betriebsleiter

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Nettersheim, 26.11.2025

Aufgestellt:	Bestätigt:
gez. Glehn	gez. Crump
_____	_____
Daniela Glehn	Norbert Crump
Kämmerin	Betriebsleiter

Erfolgsplan 2026

	IST 2024	Plan 2025	*vorl. Ist 31.12.2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse							
Kanalvollanschlußgebühren	1.551.638,80	1.635.600,00	1.574.500,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00
Kanalvollanschlußgebühren Vj	964,80	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
Str.-Entwässerungsanteil Gde.Str.	274.572,00	316.000,00	317.000,00	317.000,00	317.000,00	317.000,00	317.000,00
Str.-Entwässerungsanteil Üörtl.Str.	49.437,70	57.000,00	60.086,00	60.100,00	60.100,00	60.100,00	60.100,00
Niederschlagswassergebühr	348.815,17	409.000,00	407.900,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
Niederschlagswassergebühr Vj	81,25	500,00	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fäkalienausfuhrgebühr	18.871,56	23.400,00	20.000,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
Auflösung Ertragszuschüsse	345.065,03	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
Erträge aus der Aufl. passiver RAP	32.167,86	32.200,00	32.200,00	32.200,00	32.200,00	32.200,00	32.200,00
Ertr. Aufl. Verb. Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse gesamt	**2.621.614,17**	**2.812.200,00**	**2.750.236,00**	**2.900.300,00**	**2.900.300,00**	**2.900.300,00**	**2.900.300,00**
Aktivierte Eigenleistungen	39.577,34	50.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Gesamtleistung	**2.661.191,51**	**2.862.200,00**	**2.790.236,00**	**2.940.300,00**	**2.940.300,00**	**2.940.300,00**	**2.940.300,00**
Erträge Auflösung v. Rückstellungen	5.209,30	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Periodenfremde Erträge	2.063,28	2.000,00	13.372,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Sonstige Erträge	90,06						
Materialaufwand							
Strombezug	57.985,49	35.000,00	55.700,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
Wasserbezug	327,53	3.000,00	331,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Materialaufwand gesamt	**58.313,02**	**38.000,00**	**56.031,00**	**37.000,00**	**37.000,00**	**37.000,00**	**37.000,00**
Aufw. für bezogene Leistungen							
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	1.460.552,68	1.514.000,00	1.514.413,00	1.550.800,00	1.550.800,00	1.550.800,00	1.550.800,00
Umlage Erftverband	84.289,00	80.000,00	81.888,00	89.600,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Kanalfernaugenuntersuchungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fäkalschlammentsorgung	14.939,56	23.400,00	18.510,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
Unterhaltung Abwassersammlgsanl.	10.815,97	7.000,00	7.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fremdleistungen	21.286,05	26.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Aufw. f. bez. Leistungen gesamt	**1.591.883,26**	**1.652.400,00**	**1.636.811,00**	**1.688.800,00**	**1.689.200,00**	**1.689.200,00**	**1.689.200,00**

Erfolgsplan 2026

	IST 2024	Plan 2025	*vorl. Ist 31.12.2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwand	**220.066,43**	**219.000,00**	**219.000,00**	**227.000,00**	**232.000,00**	**237.000,00**	**242.000,00**
Abschreibungen auf Sachanlagen	**602.919,24**	**595.000,00**	**620.000,00**	**630.000,00**	**700.000,00**	**800.000,00**	**900.000,00**
sonstige betriebliche Aufw.							
Grundstücksaufwendungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Versicherungen	13.309,03	13.000,00	14.200,00	14.250,00	14.250,00	14.250,00	14.250,00
Beiträge	3.795,94	2.500,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00
Reisekosten Arbeitnehmer	542,04	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	17.647,01	**16.400,00**	**17.550,00**	**17.600,00**	**17.600,00**	**17.600,00**	**17.600,00**
versch. betriebliche Kosten							
Telefon	646,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsgemeinkosten	20.597,36	25.000,00	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Rechts- u. Beratungskosten	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Abschluss- und Prüfungskosten	10.215,00	10.200,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	428,38	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Betriebsbedarf	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
versch. betriebliche Kosten ges.	**31.887,71**	**36.700,00**	**42.000,00**	**37.000,00**	**37.000,00**	**37.000,00**	**37.000,00**
periodenfremde Aufwendungen	13.826,20	1.000,00	9.665,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Einst. EWB zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	198,51	0,00	205,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufw.							
Zinsaufwand Kassenkredite	66.251,26	90.000,00	60.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Zinsaufwand Investitionskredite	124.530,03	150.000,00	145.000,00	155.000,00	250.000,00	330.000,00	386.000,00
Zinsen Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen u. ähnl. Aufw. ges.	**190.781,29**	**240.000,00**	**205.000,00**	**220.000,00**	**315.000,00**	**395.000,00**	**451.000,00**
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	**-58.571,50**	**65.800,00**	**-2.144,00**	**83.000,00**	**-87.400,00**	**-272.400,00**	**-433.400,00**
Eigenkapitalverszinsung	15.000,00	30.000,00	30.000,00	38.000,00	76.000,00	76.000,00	76.000,00
Jahresüberschuss/Fehlbetrag nach Anrechng. EK-Verz.	**-73.571,50**	**35.800,00**	**-32.144,00**	**45.000,00**	**-163.400,00**	**-348.400,00**	**-509.400,00**

Anmerkung:

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen der Frist (31.10.2025) zur Aufstellung eines Zwischenberichtes für das III. Quartal 2025 und der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 im November 2025, wurde auf die Zuleitung eines separaten Zwischenberichtes für das III. Quartal 2025 verzichtet. Das vorläufige Ergebnis 2025 entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung und beinhaltet alle aktuellen Erkenntnisse bis zum 31.12.2025. Die Abrechnung der tatsächlichen Wärmeabnahmemenge 2025 Anfang nächsten Jahres sowie Abschlussbuchungen können es noch verändern.

Die Umsätze des Eigenbetriebes Abwasser sind umsatzsteuerrechtlich nicht steuerpflichtig, daher sind alle im Wirtschaftsplan 2026 genannten Beträge als Bruttowerte zu verstehen.

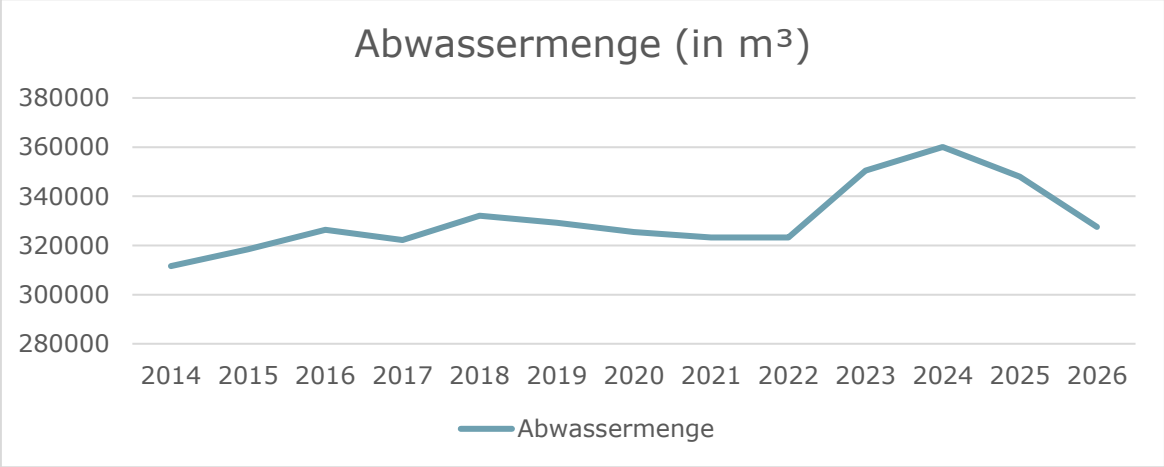
Abwassermengenprognose

Die Abwassermengen und die daraus resultierenden Kanalvollanschlussgebühren wurden an die aktuelle Einwohnerentwicklung angepasst und hierbei durch den Wegfall der Puffereinrichtung des Landes zur Flüchtlingsunterbringung in der ehemaligen Eifelhöhenklinik in Marmagen zum 30.04.2025 reduziert.

Die Abwassermengen für das Wirtschaftsjahr 2026 werden demnach auf rd. 327.500 m³ geschätzt.

Die Abwassermengen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
m³	323.246	323.280	350.435	360.050	348.000	327.500



Kanalvollanschlussgebühren VJ / Niederschlagswasser VJ

Im Zuge korrigierter Verbrauchsabrechnungen für Vorjahre ergeben sich unterjährig regelmäßig Änderungen bei den Erlösen aus vorherigen Abrechnungszeiträumen. Diese sind im Zuge der Jahresabschlusserstellung anhand der aktualisierten „Betrag-Mengen-Statistik" zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß hat es sich hier bisher immer um Verminderungen gehandelt, die eine Ertragsreduzierung nach sich ziehen.

Erträge 2026

Straßenoberflächenentwässerung

Es handelt sich hier auf der Grundlage der festgesetzten Niederschlagswassergebühr um den Straßenentwässerungsanteil für überörtliche Straßen sowie Gemeindestraßen kategorisiert nach dem Verschmutzungsgrad.

Der Ertragsanteil überörtlicher Straßen wird auf der Grundlage des tatsächlichen Ist-Ergebnisses 2025 auf 60.100,00 € (Vorjahr: 57.000,00) angesetzt und beinhaltet die jährliche Kostenerstattung des Kreises für die Kreisstraßen. Durch die Einmalzahlung seitens des Landesbetriebes NRW für die überörtlichen Landes- und Bundesstraßen im Dezember 2012 sind die anteiligen Erträge aus der Einmalzahlung in der Position „Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten" enthalten.

Für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen wird ein Betrag in Höhe von 317.000,00 (Vorjahr. 316.000,00 €) berücksichtigt.

Fäkalienausfuhrgebühr

Die Sammlung des anfallenden Abwassers aus Haushalten der im Außenbereich des Gemeindegebietes Nettersheim liegenden Grundstücke erfolgt über private Grundstücksentwässerungsanlagen, da ein Anschluss an die gemeindliche Kanalisationsanlage einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung, d.h. das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen der Abwässer aus 31 vorhandenen geschlossenen Gruben und 23 vorhandenen Kleinkläranlagen obliegt der Gemeinde Nettersheim und erfolgt entsprechend der Satzung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüsse

Bis einschließlich zum Zuführungsjahr 2004 wurden die Beträge mit 3% entsprechend der alten Regelung in der EigVO aufgelöst.
Seit 2005 werden die Zuführungsbeträge mit dem durchschnittlichen AfA-Satz für Abwassersammlungsanlagen laut Anlagenspiegel - entsprechend HGB - aufgelöst. Die Entwicklung der Auflösung der Ertragszuschüsse ist der Anlage 1 des Wirtschaftsplanes zu entnehmen.

Zinsen und ähnliche Erträge

- aus Bankgirokonten
- aus Zinseinnahmen von Geldanlagen
- Säumniszuschläge

Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes und der korrespondierenden Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten sind im Wirtschaftsplan 2026 keine Zins- und ähnliche Erträge zu berücksichtigen.

Erträge 2026

Erträge aus der Auflösung passiver RAP

Veranschlagt ist die jährliche anteilige Auflösung der Einmalzahlung von Straßen NRW für die Bundes- und Landesstraßen innerhalb des Gemeindegebietes, die Ende des Jahres 2012 gewährt wurde.

Erträge aus der Auflösung aus Gebührenausgleich

Jährlich erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses eine Gebührenkalkulation auf der Basis der IST-Werte. Daraus gegebenenfalls resultierende Gebührenüberdeckungen sind dem Gebührenzahler innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren zurückzugeben (§ 6 Absatz 4 KAG). Eine entsprechende Gebührenüberdeckung aus Vorjahren steht nicht mehr zur Verfügung, so dass für das Wirtschaftsjahr 2026 auch keine entsprechende Auflösung berücksichtigt werden kann.

Aktivierte Eigenleistungen

Im Zuge der Abwicklung der Investitionsmaßnahmen 2026 des Eigenbetriebes Abwasser werden Personalkosten anteilig als Eigenleistungen aktiviert. Diese werden ertragswirksam verbucht und nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahme über die Nutzungsdauer des geschaffenen Anlagevermögens als Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben.

Aufwendungen 2026

Materialaufwand / Aufwendungen f. bezogene Leistungen

- Umlage Wasserverbände
 Für den Betrieb der Gemeinschaftskläranlage Nettersheim/Urft sowie der Abwasserbehandlungsanlagen in der Gemeinde Nettersheim sind an den Wasserverband Eifel-Rur 1.550.800,00 € (Vorjahr 1.514.000,00 €) zu entrichten. Die Erhöhung ergibt sich auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanungen des Verbandes.

 Seit der Außerbetriebnahme der Teichkläranlage in Pesch werden die Abwässer der Ortslage Pesch über Verbindungssammler direkt der Kläranlage des Erftverbandes in Kirspenich zugeleitet. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanungen des Verbandes ist für das Wirtschaftsjahr 2026 ein Umlagebetrag in Höhe von 89.600 € (Vorjahr: 80.000,00 €) zu berücksichtigen.

- Fäkalschlammentsorgung
 Zur Aufwandsminimierung konnte seinerzeit mit dem Wasserverband Eifel-Rur Einigung erzielt werden, dass das Abwasser der geschlossenen Gruben nicht mehr auf der Kläranlage Nettersheim/Urft angeliefert werden muss, sondern durch die gemeindlichen Abfuhrunternehmer in das Regenüberlaufbecken vor der ehemaligen Kläranlage Nettersheim eingeleitet werden kann. Hierdurch konnten die bis dato entstandenen Behandlungskosten auf der Kläranlage Nettersheim/Urft eingespart und die Abfuhrkosten reduziert werden.

- Wasserbezug
- Abwasserabgabe
- Strombezug
- Kleinwerkzeuge
- Kanalfernaugenuntersuchungen u.a. zur Durchführung der SÜV K

 Für diese Aufwandspositionen berücksichtigen die Planungen die entsprechenden Erfahrungswerte und aktuellen Erkenntnisse. Beim Strombezug wurde der neue Arbeitspreis auf der Grundlage des zum 01.01.2026 geltenden neuen Stromlieferungsvertrages mit der e-regio zugrunde gelegt.

Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Besoldung, Vergütungen und Löhne sowie Nebenkosten für die im Eigenbetrieb anteilig mit eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Zu Einzelheiten wird auf die Stellenübersicht verwiesen.

Aufwendungen 2026

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibung erfolgt auf der Basis der Abschreibungsvorschau für den vorhandenen Anlagenbestand, ergänzt um die Abschreibungen für die geplanten Investitionen laut Vermögensplan.

Die Abschreibung der Anlagen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Bezeichnung	ND (Jahre)	Afa-Satz (%)
Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse		
- Schmutzwasser	67	1,50
- Regenwasser	100	1,00
Pumpwerke		
- Bauwerke	60	1,67
- Technische Anlagen	14,3	7,00
Pumpenendruckleitungen	60	1,67
Regenbauwerke		
- Bauwerke	67	1,50
- Technische Anlagen	14,3	7,00

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde

- Allgemeine Verwaltungs- und Sachkosten
- Anteil an den politischen Gremien
- Arbeitsplatz- und Telefonkosten der allg. Verwaltung
- Bürobedarf

Die Höhe der Verwaltungsgemeinkosten wird auf der Grundlage der im Eigenbetrieb entstehenden anteiligen Personalaufwendungen berechnet.

Gebühren / Beiträge

Hier werden die Grundbesitzabgaben für die dem Eigenbetrieb zuzurechnenden Grundstücke veranschlagt.

Versicherungsaufwand

Hierbei handelt es sich um die Beiträge zu notwendigen Sach-, Haftpflicht- und Rechtschutzversicherungen.
Aufgrund von Preisanpassungen hat sich der Wert im Vergleich zum Planansatz 2025 etwas erhöht.

Aufwendungen 2026

Prüfungsaufwand

Nach den geltenden Vorschriften ist der Betrieb durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Zinsaufwendungen

Langfristige Zinsen spiegeln die Aufwendungen der notwendigen Investitionsfinanzierung durch Fremdkapital wider und müssen als Bestandteil der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite berücksichtigt werden.
Kurzfristige Zinsen betreffen die Belastung aus aufgenommenen Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit des Betriebes.

Vermögensplan 2026 (Auszahlungen)

Bezeichnung	Betrag
Erschließung Baugebiet G 14 • „Auf Boesten" in Nettersheim (Restfinanzierung)	150.000 €
Erschließung Baugebiet L 6 – B • „Altes Pastorat II" in Zingsheim (Restfinanzierung)	650.000 €
Erneuerung Kanalisation Teilstück • Nürburgstraße in Zingsheim	550.000 €
Erneuerung Kanalisation • Im Auel, Marmagen (Restfinanzierung)	150.000 €
Erneuerung Kanalisation • Rohrer Str., Tondorf (Restfinanzierung)	60.000 €
Erneuerung Kanalisation Teilstück • Burggasse, Pesch	150.000 €
Erneuerung Kanalisation Teilstück • Auf dem Stucks, Pesch	280.000 €
Kanalisation Teilstück • „Zum Mertesberg", Marmagen	50.000 €
Herstellung Regenwasserkanal • Zur Bonnheck, Buir	180.000 €
TV-Befahrungen innerhalb des Gemeindegebietes • Ablauf von Gewährleistungsfristen	10.000 €
Neubeantragung von befristeten bzw. neuen Einleitungserlaubnissen in ein Gewässer innerhalb des Gemeindegebietes	35.000 €
Regenüberlaufbecken Brühlbach, Tondorf • Rückhaltemaßnahmen	50.000 €
Regenrückhaltebecken Akazienstraße, Tondorf • Umstellung des Drosselorgans sowie technische Erneuerung des Pumpwerks	100.000 €
Regenrückhaltebecken Pfalzstraße, Zingsheim • Umbach des Drosselorgans/Ausbau der Rohrdrossel	150.000 €

Vermögensplan 2026 (Auszahlungen)

Bezeichnung	**Betrag**
Regenüberlaufbecken Weidenstraße, Zingsheim • Änderung Drosselmenge	150.000 €
Regenüberlaufbecken Auf Helwen, Zingsheim • Änderung Drosselmenge und Pumpenerneue-rung	60.000 €
Regenrückhaltebecken Heideweg, Marmagen • Umbau des Drosselorgans	10.000 €
Abwasserbeseitigungskonzept Gemeindegebiet Nettersheim	50.000 €
Erstellung Kanaldatenbank, TV-Befahrung, Zustandsbewertung und Sanierungskonzept für die Ortslagen Pesch und Zingsheim (Restfinanzierung)	80.000 €
Erstellung Kanaldatenbank, TV-Befahrung und Zustandsbewertung in den Ortslagen Roderath und Bouderath	140.000 €
Erstellung Kanaldatenbank für die Ortslagen Holzmülheim, Buir und Frohngau	50.000 €
Erstellung Kanaldatenbank, TV-Befahrung, Zustandsbewertung und Sanierungskonzept für die Ortslage Tondorf	340.000 €
Erneuerung technische Anlagen an Abwasserbehandlungsanlagen innerhalb des Gemeindegebietes	50.000 €
Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 • Herstellung Trennsystem und Kanalerneuerung Römerplatz/Urftstraße in Nettersheim	1.070.000 €
Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 • Starkregenschutz Einzugsgebiet Ulmenstraße in Engelgau	100.000 €
Kanalgrundstücksanschlüsse	150.000 €
Summe Gesamtinvestitionen	***4.815.000 €***

Vermögensplan 2026 (Einzahlungen)

<u>Gesamtinvestitionen</u>	**4.815.000 €**
Regenüberlaufbecken Brühlbach, Tondorf • Rückhaltemaßnahmen Planung und Bauausführung davon 80 %	40.000 €
Regenrückhaltebecken Akazienstraße, Tondorf Drosseländerung und Vergrößerung sowie technische Erneuerung des Pumpwerks davon 80 %	80.000 €
Regenrückhaltebecken Pfalzstraße, Zingsheim Umbau des Drosselorgans/Ausbau der Rohrdrossel davon 80%	120.000 €
Regenüberlaufbecken Weidenstraße, Zingsheim Änderung Drosselmenge davon 80%	120.000 €
Sonstige Investitionszuwendungen (Aufwandersatz)	60.000 €
Kanalvollanschlussbeiträge • Erschließungsgebiet „Altes Pastorat II" in Zingsheim • Einzelgrundstück Gemeindegebiet	160.000 €
Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 • Herstellung Trennsystem und Kanalerneuerung Römerplatz/Urftstraße in Nettersheim	1.070.000 €
Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 • Starkregenschutz Einzugsgebiet Ulmenstraße in Engelgau	100.000 €
Gesamt	**1.750.000 €**
Finanzierungsbedarf (gesamt)	**3.065.000 €**

Erschließung Baugebiet G 14 in Nettersheim

- **Auf Boesten**

Die Erschließung des neuen Baugebietes „Auf Boesten" in Nettersheim wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Da Schlussrechnungen für diese Maßnahme noch ausstehen, ist im Wirtschaftsplan 2026 eine Restfinanzierung in Höhe von 150.000 Euro einzuplanen.

Erschließung Baugebiet L 6 B in Zingsheim

- **Altes Pastorat II**

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat II" in Zingsheim wurde im Herbst 2025 mit der Kanalisation begonnen. Die Gesamterschließung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2026 abgeschlossen. Zur Finanzierung der Kanalisation ist im Wirtschaftsplan 2026 noch anteilig ein Betrag in Höhe von 650.000 Euro zu berücksichtigen.

Kanalisation Teilstück Nürburgstraße in Zingsheim

- **Nürburgstr.**

Im Bereich der „Nürburgstraße" in Zingsheim ist ab dem Rathaus bis zur ehem. Kreissparkasse laut Beschlusslage die Erneuerung des alten Mischwasserkanals vorgesehen. Die Maßnahme ist im genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept für das Jahr 2026 vorgesehen. Aufgrund dessen sind Kosten in Höhe von 550.000 Euro bereitzustellen.

Erneuerung Kanalisation Im Auel in Marmagen

- **Im Auel**

Der Ausbau der Straße „Im Auel" in Marmagen sowie die Erneuerung des alten Mischwasserkanals konnten im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Da die Schlussrechnungsunterlagen einschließlich Baunebenkosten bisher noch nicht vorliegen, ist eine Restfinanzierung in Höhe von 150.000 Euro zu berücksichtigen.

Erneuerung Kanalisation Rohrer Straße in Tondorf

- **Rohrer Straße**

Der Ausbau der „K 79 Rohrer Straße" in Tondorf durch den Kreis Euskirchen einschließlich Erneuerung der gemeindlichen Kanalisation sowie Wasserversorgung wurde bereits im Jahre 2024 abgeschlossen. Die Gesamtabrechnung erfolgt über den Kreis Euskirchen. Die Schlussrechnung für den Titel Kanalisation liegt der Gemeinde zwischenzeitlich vor, für das Jahr 2026 sind jedoch noch die Baunebenkosten in Höhe von 60.000 Euro zu veranschlagen.

Erneuerung Kanalisation Teilstück Burggasse in Pesch

- **Burggasse**

Gemäß genehmigtem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde ist das letzte Teilstück der Kanalisation Burggasse bis zum Anschlusspunkt in der Straße „Auf dem Stucks" aus hydraulischen Gründen auf einer Länge von rund 90 Metern zu erneuern. Hierfür sind Kosten in Höhe 150.000 Euro zu berücksichtigen.

Erneuerung Kanalisation Teilstück Auf dem Stucks in Pesch

- **Auf dem Stucks**

Mit der Erneuerung des Kanalteilstückes Burggasse ist das Kanalteilstück der Straße „Auf dem Stucks" entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept auf einer Länge von rund 150 Meter bis zum Anschlusspunkt Jakob-Kneip-Straße ebenfalls aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die hierfür anzusetzenden Kosten betragen rund 280.000 Euro.

Kanalisation Teilstück „Zum Mertesberg" in Marmagen

Zum Mertesberg, Marmagen

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes F8 „Zum Mertesberg" wurden drei gemeindeeigene Grundstücke für eine Bebauung vorbereitet. Zur Sicherstellung der Grundstücksentwässerung war eine Verlängerung des bestehenden Mischwasserkanals um rund 35 Meter erforderlich. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Abrechnungsunterlagen liegen der Gemeinde jedoch derzeit noch nicht vor, sodass für die abschließende Finanzierung im Jahre 2026 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro einzuplanen ist.

Herstellung Regenwasserkanal „Zur Bonnheck" in Buir

Zur Bonnheck, Buir

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau der Straße „Zur Bonnheck" ist es notwendig zur Straßenentwässerung einen Regenwasserkanal mit zu verlegen, welcher im weiteren Verlauf über die Wiesenstraße bis zum Einleitungspunkt in den namenlosen Vorfluter verlegt werden muss. Hierfür sind anteilige Kosten in Höhe von 180.000 Euro zu veranschlagen.

TV-Befahrungen innerhalb des Gemeindegebietes – Ablauf von Gewährleistungsfristen

Mit der Fertigstellung von Kanalisationsmaßnahmen beginnt in der Regel eine 4-jährige Gewährleistungsfrist. Aufgrund dessen werden die neu hergestellten Kanalisationsanlagen vor Ablauf der Gewährleistung durch TV-Befahrungen untersucht und ggf. festgestellte Mängel bei der bauausführenden Firma geltend gemacht. Zur Finanzierung dieser Untersuchungen sind pauschal 10.000 Euro im Wirtschaftsplan 2026 zu berücksichtigen.

Neubeantragung von befristeten bzw. neuen Einleitungserlaubnissen in ein Gewässer innerhalb des Gemeindegebietes

Innerhalb des Gemeindegebietes Nettersheim gibt es eine Vielzahl von Einleitungsstellen zur Ableitung von Oberflächenwasser bzw. Regenüberlaufbecken in ein Gewässer. Zwischenzeitlich sind mehrere Einleitungserlaubnisse abgelaufen, so dass diese neu zu beantragen sind. Zudem sind teilweise erstmalig neue Einleitungserlaubnisse zu beantragen. Hierfür sind vorsorglich 35.000 Euro im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen.

Regenüberlaufbecken Brühlbach, Tondorf – Rückhaltemaßnahmen

Das Regenüberlaufbecken Brühlbach in Tondorf steht seit dem 01.01.2015 wieder im Eigentum der Gemeinde Nettersheim. Gemäß neuer Einleitungserlaubnis der Bezreg. Köln ist seitens der Gemeinde ein Neuantrag zu stellen, der die Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Maßnahme zum Erreichen eines ausreichend großen Rückhaltevolumens beinhaltet. Gemäß derzeit vorliegendem Erlaubnisbescheid ist der Neuantrag bis zum 30.06.2026 bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis zum 31.12.2027 befristet. Im Wirtschaftsplan 2026 wurden zunächst die Kosten für den Neuantrag mit einem Aufwand in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. In diese Maßnahme sollen möglichst auch die Anpassung der beiden oberhalb des Regenüberlaufbeckens liegenden Einleitungsstellen „Am Joelper" und „Klosberg" einbezogen werden.
Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Zusammenhang über einen Förderantrag eine 80%ige Bezuschussung zu erreichen.

Regenrückhaltebecken Akazienstraße Tondorf – Umstellung des Drosselorgans sowie technische Erneuerung des Pumpwerks

Im Zuge der Erschließung weiterer Baugebiete im Einzugsgebiet der Kläranlage Nettersheim/Urft wurde eine gemeinsame Netzanzeige der Gemeinde Nettersheim und des Wasserverbandes Eifel-Rur bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Zwischenzeitlich liegt beiden Beteiligten der entsprechende Bescheid vor. Dieser bestätigt, dass das Volumen der bestehenden Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken weitgehend beibehalten werden kann. In mehreren Becken sind jedoch Anpassungen der Drosselorgane erforderlich. Für die Anpassung der Drosselorgane sowie die technische Erneuerung des Pumpwerks am Regenrückhaltebecken Akazienstraße in Tondorf ist im Wirtschaftsplan 2026 ein Ansatz von 100.000 Euro vorgesehen. Auch hierfür strebt die Gemeinde eine 80%ige Förderung an.

Regenrückhaltebecken Pfalzstraße Zingsheim – Umbau des Drosselorgans sowie Ausbau der Rohrdrossel

Aufgrund der Erschließung weiterer Baugebiete bzw. Baulanderweiterungen im Einzugsgebiet der Kläranlage Urft/Nettersheim war es notwendig, eine neue Netzanzeige bei der Bezirksregierung in Köln einzureichen.

Da sich die Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlaufbecken teilweise im Eigentum der Gemeinde Nettersheim und teilweise im Eigentum des Wasserverbandes Eifel-Rur befinden, wurde eine gemeinsame Netzanzeige eingereicht.

Zwischenzeitlich liegt sowohl der Gemeinde Nettersheim wie auch dem WVER der Bescheid der Bezirksregierung zur Netzanzeige vor. Hiernach zeigt sich, dass das derzeitige Beckenvolumen der einzelnen Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlaufbecken im Einzugsgebiet der Kläranlage Urft/Nettersheim weitestgehend beibehalten werden kann. Gemäß Bescheid sind jedoch in mehreren Becken Drosselorgane umzubauen bzw. umzustellen.

Für den Umbau des Drosselorgans sowie den Ausbau der Rohrdrossel im Regenrückhaltebecken Pfalzstraße in Zingsheim ist im Wirtschaftsplan 2026 ein Ansatz in Höhe von 150.000,00 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde beabsichtigt, in diesem Zusammenhang über einen Förderantrag eine 80%ige Bezuschussung zu erreichen.

Regenüberlaufbecken Weidenstraße Zingsheim – Umbau des Drosselorgans

Wie oben dargelegt, sind gemäß Bescheid in mehreren Becken Drosselorgane umzubauen bzw. umzustellen.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Regenüberlaufbecken „Weidenstraße" in Zingsheim ist im Wirtschaftsplan 2026 ein Ansatz in Höhe von 150.000,00 Euro veranschlagt, wobei angestrebt wird, über einen Förderantrag eine 80%ige Bezuschussung zu erreichen.

Regenüberlaufbecken Auf Helwen Zingsheim – Änderung Drosselmenge und Pumpenerneuerung

Mit der Erschließung des neuen Baugebietes „Altes Pastorat II" in Zingsheim ist am Regenüberlaufbecken „Auf Helwen" die Drosselmenge zu ändern und vorhandene Pumpeneinrichtungen zu erneuern. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 60.000 Euro berücksichtigt.

Regenrückhaltebecken Heideweg, Marmagen – Umbau des Drosselorgans

Gemäß dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid des Kreises Euskirchen ist die bestehende Reglertechnik umzubauen. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der derzeit zulässigen Drosselwassermenge von 120 Litern pro Sekunde auf 74 Liter pro Sekunde. Für den erforderlichen Umbau des Drosselorgans sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von 10.000 Euro berücksichtigt worden.

Abwasserbeseitigungskonzept

Der Gemeinde liegt zwischenzeitlich das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2025 bis 2030 vor. Die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgte unter fachlicher Begleitung eines Ingenieurbüros. Die hierfür erforderlichen umfangreichen Antragsunterlagen wurden bisher noch nicht abschließend abgerechnet, sodass im Wirtschaftsplan 2026 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro berücksichtigt ist.

Erstellung eines Kanalkatasters – Erstellung Kanaldatenbank, TV-Befahrung, Zustandsbewertung und Sanierungskonzept für die Ortslagen Pesch und Zingsheim

Im Rahmen der Erstellung des gemeindlichen Kanalkatasters wurden in den Ortslagen Pesch und Zingsheim die TV-Inspektionen der öffentlichen Kanalisation abgeschlossen. Auf Grundlage der erhobenen Daten erfolgt die Auswertung und Zustandsbewertung der Kanäle sowie die darauf aufbauende Erstellung eines Sanierungskonzepts. Zur Restfinanzierung der hierfür erforderlichen Leistungen sind im Wirtschaftsplan 2026 Mittel in Höhe von 80.000 Euro veranschlagt.

Erstellung eines Kanalkatasters – Erstellung Kanaldatenbank und Zustandsbewertung in den Ortslagen Roderath und Bouderath

Gemäß der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters im Wirtschaftsjahr 2026 eine TV-Befahrung mit anschließender Zustandsbewertung in den Ortslagen Roderath und Bouderath vorgesehen. Für die Durchführung dieser Leistungen sind im Wirtschaftsplan 2026 Kosten in Höhe von 140.000 Euro eingeplant.

Erstellung eines Kanalkatasters – Erstellung Kanaldatenbank in den Ortslagen Holzmülheim, Buir und Frohngau

Im Zusammenhang mit der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird der Aufbau eines gemeindlichen Kanalkatasters weitergeführt. Hierzu ist die Erstellung einer Kanaldatenbank für die Ortslagen Holzmülheim, Buir und Frohngau vorgesehen. Für die Umsetzung ist im Wirtschaftsplan 2026 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro eingeplant. Im Jahre 2027 wären dann die entsprechenden TV-Befahrungen sowie Zustandsbewertungen zu veranlassen.

Erstellung eines Kanalkatasters – Erstellung Kanaldatenbank, TV-Befahrung, Zustandsbewertung und Sanierungskonzept für die Ortslage Tondorf

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtkanalkatasters für die Gemeinde Nettersheim wird im Jahr 2026 auch für die Ortslage Tondorf eine Kanaldatenbank aufgebaut. Gleichzeitig wird das Kanalnetz per TV-Befahrung untersucht, die Zustandsbewertung durchgeführt und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept erstellt. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von 340.000 Euro eingeplant.

Erneuerung technische Anlagen an Abwasserbehandlungsanlagen innerhalb des Gemeindegebietes

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) betreut im Rahmen eines Betreuungsvertrages mehrere im Gemeindeeigentum stehende Abwasserbehandlungsanlagen. Altersbedingt zeigt sich nunmehr, dass die technischen Anlagen nach und nach zu erneuern sind. Für derartige Maßnahmen wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt.

Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 – Herstellung Trennsystem und Kanalerneuerung Römerplatz/Urftstraße in Nettersheim

Am Römerplatz ist die Herstellung eines Trennsystems vorgesehen. Der geplante Regenwasserkanal dient der Ableitung von Niederschlagswässern und der Einleitung der Oberflächenentwässerung in die Urft. Der bestehende Mischwasserkanal wird am „Römerplatz" vollständig sowie in der „Urftstraße" teilweise erneuert und in seinem Querschnitt erweitert. Für die Finanzierung sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von 820.000 Euro eingeplant. Da die Maßnahme aus dem Wiederaufbauplan der Gemeinde Nettersheim zu 100% refinanziert wird, stehen den Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Wiederaufbauplan nach der Flutkatastrophe 2021 – Starkregenschutz Einzugsgebiet Ulmenstraße in Engelgau

Im Einzugsgebiet der Ulmenstraße kommt es bei Starkregenereignissen regelmäßig zu Überschwemmungen, die sich über die Buchenstraße, Dahlienstraße und das Friedhofsgelände bis in Richtung Mühlenbach ausbreiten. Der Gefährdungsverlauf ist auch in der Starkregengefahrenhinweiskarte des Kreises Euskirchen dokumentiert.

Zum Schutz der angrenzenden Bebauung ist vorgesehen, entsprechende Maßnahmen des Starkregenschutzes zu planen und umzusetzen. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll über einen Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan der Gemeinde Nettersheim erfolgen, mit dem eine 100%ige Förderung angestrebt wird. Der Änderungsantrag soll voraussichtlich noch bis Ende 2025 beim Fördergeber eingereicht werden.

Für die anstehenden Planungsleistungen ist zunächst im Wirtschaftsplan ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro vorzusehen. Da die Finanzierung im Rahmen des Wiederaufbauplans beantragt wird, sind Einnahmen in gleicher Höhe veranschlagt.

Kanalgrundstücksanschlüsse

Im Rahmen von Einzelbauvorhaben innerhalb des Gemeindegebietes ist die Herstellung von Kanalgrundstücksanschlüssen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze zu erwarten. Des Weiteren werden im Rahmen von beabsichtigten Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten sowie Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten die Kanalgrundstücksanschlüsse vorverlegt bzw. erneuert. Im Wirtschaftsplan 2026 sind hierfür Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro berücksichtigt.

Einzahlungs-und Auszahlungsarten	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen Kanalvollanschlußgebühren	1.635.600,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00
Einz. Kanalvollanschlußgebühren Vj	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
Einzahlungen Str.-Entwässerung Gde.Strassen	316.000,00	317.000,00	317.000,00	317.000,00	317.000,00
Einzahlungen Str.-Entwässerung üörtl..Strassen	57.000,00	60.100,00	60.100,00	60.100,00	60.100,00
Einzahlungen Niederschlagsgebühr	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
Niederschlagswasser Vj	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Einzahlungen Fäkalienausfuhrgebühr	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
Zinseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.440.000,00**	**2.528.100,00**	**2.528.100,00**	**2.528.100,00**	**2.528.100,00**
Personalauszahlungen	219.000,00	227.000,00	232.000,00	237.000,00	242.000,00
Materialauszahlungen	38.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Auszahlung für bezogene Leistungen	1.652.400,00	1.688.800,00	1.689.200,00	1.689.200,00	1.689.200,00
sonst. betriebliche Auszahlungen	53.100,00	69.600,00	69.600,00	69.600,00	69.600,00
Auszahlungen für Zinsen	240.000,00	220.000,00	315.000,00	395.000,00	451.000,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.202.500,00**	**2.242.400,00**	**2.342.800,00**	**2.427.800,00**	**2.488.800,00**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**237.500,00**	**285.700,00**	**185.300,00**	**100.300,00**	**39.300,00**
Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen	1.270.000,00	1.750.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.270.000,00**	**1.750.000,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	**200.000,00**
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.315.000,00	4.815.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00

Finanzplan 2026

Einzahlungs-und Auszahlungsarten	**Plan**	**Plan**	**Plan**	**Plan**	**Plan**
	2025	2026	2027	2028	2029
	in €	in €	in €	in €	in €
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen fon aktivierbaren Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**4.315.000,00**	**4.815.000,00**	**300.000,00**	**300.000,00**	**300.000,00**
Saldo Investitionstätigkeit	**-3.045.000,00**	**-3.065.000,00**	**-100.000,00**	**-100.000,00**	**-100.000,00**
Finanzmittelüberschuss-/Fehlbetrag	**-2.807.500,00**	**-2.779.300,00**	**85.300,00**	**300,00**	**-60.700,00**
+ Aufnahme von Darlehen	3.045.000,00	3.065.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	460.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Saldo d. Finanzierungstätigkeit	**2.585.000,00**	**2.565.000,00**	**-400.000,00**	**-400.000,00**	**-400.000,00**
Änderungen des Bestandes an eig.Finanzmitteln	**-222.500,00**	**-214.300,00**	**-314.700,00**	**-399.700,00**	**-460.700,00**
Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.	**941.621,89**	**719.121,89**	**504.821,89**	**190.121,89**	**-209.578,11**
Liquide Mittel	**719.121,89**	**504.821,89**	**190.121,89**	**-209.578,11**	**-670.278,11**

Der aktuelle Stand des in Anspruch genommenen Kassenkredites zum 16.11.2025 beläuft sich auf 2.900.000,00 Euro.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans ist auch der Finanzmittelbedarf darzustellen. Die Liquidität des Eigenbetriebs und die Finanzierung der Investitionen sind sicherzustellen. Hierzu ist der Bedarf an Krediten zur Finanzierung der Investitionen und zur Liquiditätssicherung zu beleuchten.
Im Wirtschaftsplan ist damit die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen wie auch zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs für die laufende Geschäftstätigkeit festzulegen. Der Vermögensplan zeigt für das Wirtschaftsjahr 2026 einen Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von 3.065.000,00 Euro, so dass eine entsprechende Kreditermächtigung berücksichtigt ist.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass zahlreiche Maßnahmen lediglich vorsorglich aufgrund von anstehenden Auftragserteilungen in voller Höhe in den Wirtschaftsplan 2026 aufgenommen wurden und es in 2026 zum größten Teil nur zur Auszahlung von Abschlagsleistungen kommen wird.

Für die Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wird zudem eine Kreditermächtigung für Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 4.000.000,00 Euro eingeplant. Die Höhe des aktuell aufgenommenen Liquiditätskredits beträgt 2.900.000,00 Euro, der in den o.g. liquiden Mitteln des Finanzplans bereits enthalten ist.
Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren die Auszahlungen des Eigenbetriebes die Einzahlungen überstiegen (z. B. durch die Aktivierung von eigenen Personalkosten im Rahmen der Investitionstätigkeit für die allerdings keine Investitionsdarlehen aufgenommen werden dürfen) hat sich die Liquiditätslage sehr negativ entwickelt, so dass bestehende Kassenkredite nicht getilgt, sondern sogar noch aufgestockt werden mussten. Verstärkt wurde dies auch noch dadurch, dass die eingeplante Eigenkapitalverzinsung teilweise nicht erreicht wurde.
Damit werden die derzeit in Anspruch genommenen Kassenkredite faktisch nicht mehr nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung, sondern teilweise zur dauerhaften Finanzierung laufender Aufwendungen eingesetzt.

Die aufgenommen Liquiditätskredite und Zinsen haben sich seit dem Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Höhe aufgenommener Kassenkredit per 30.12.	Zinsaufwendungen
2020	2.100.000,00 Euro	-3.269,83 Euro
2021	2.400.000,00 Euro	-7.835,61 Euro
2022	2.800.000,00 Euro	8.277,29 Euro
2023	1.000.000,00 Euro	56.777,27 Euro
2024	2.500.000,00 Euro	66.251,26 Euro
vorl. Ist 2025	2.900.000,00 Euro	60.000,00 Euro

Anlage 1: Behandlung der Ertragszuschüsse 2025 - 2029

Konto	Bezeichnung	AHK 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Abschreibung 31.12.2025 EUR	Abschreibung 31.12.2026 EUR	Abschreibung 31.12.2027 EUR	Abschreibung 31.12.2028 EUR	Abschreibung 31.12.2029 EUR	Buchwert 31.12.2029 EUR
0930	Ertragszuschüsse Beiträge	4.758.365,58	1.955.265,00	153.557,00	149.281,00	143.896,00	139.724,00	122.441,00	1.399.923,00
0932	Ertragszuschüsse Aufwandsersatz	941.058,23	607.031,00	27.920,00	27.920,00	26.665,00	24.713,00	23.417,00	504.316,00
0933	Förderung Projekt Fremdwasserbeseitigung	9.268.844,03	7.221.618,00	151.136,00	151.136,00	151.136,00	151.136,00	151.136,00	6.617.074,00
0934	Ertragszuschüsse - Straßenbaulastträger	158.131,07	96.440,00	6.457,00	5.768,00	5.278,00	5.195,00	5.068,00	75.131,00
0936	Zuschüsse K34 Ortsdurchfahrt Pesch	19.747,00	16.781,00	299,00	299,00	299,00	299,00	299,00	15.585,00
		15.146.145,91	9.897.135,00	339.369,00	334.404,00	327.274,00	321.067,00	302.361,00	8.612.029,00

* Stand 31.12.2024

Gebührenkalkulation 2026

1. Aufwendungen	**voraussichtliche Jahreskosten 2026 (in Euro)**	**a)Schmutzwasser-anteil 2026 (in Euro)**	**b)Regenwasser-anteil 2026 (in Euro)**
Unterhaltung Abwasseranlagen	10.000,00	6.900,00	3.100,00
Stromkosten für Abwasserpumpw. Erftbereich	34.000,00	34.000,00	-
Umlage Erftverband	89.600,00	61.824,00	27.776,00
Umlage WVER	1.550.800,00	1.070.052,00	480.748,00
Fäkalschlammentsorgung	23.400,00	23.400,00	-
Personalaufwand	227.000,00	156.630,00	70.370,00
Abschreibung	630.000,00	387.072,00	242.928,00
sonstiger betrieblicher Aufwand	72.600,00	50.094,00	22.506,00
Zinsen u. ähnlicher Aufwand	220.000,00	151.800,00	68.200,00
Eigenkapitalverzinsung	38.000,00	38.000,00	
Unterdeckung Vorjahr, Nachkalkulation NWS	25.000,00	-	25.000,00
Unterdeckung Vorjahr, Nachkalkulation SW	25.000,00	25.000,00	
Gesamt Aufwendungen	**2.945.400,00**	**2.004.772,00**	**940.628,00**
2. Einnahmen			
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanl.	23.400,00	23.400,00	-
Straßenentwässerungsanteil Gemeindestraßen	317.000,00	-	317.000,00
Straßenentwässerungsanteil überörtl. Straßen	92.300,00	-	92.300,00
Auflösung Ertragszuschüsse	340.000,00	234.600,00	105.400,00
sonstiger betriebliche Erträge	-	-	-
aktivierte Eigenleistungen	40.000,00	27.600,00	12.400,00
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-	-	-
Gesamt Einnahmen	**812.700,00**	**285.600,00**	**527.100,00**
zu deckender Aufwand	**2.132.700,00**	**1.719.172,00**	**413.528,00**
angesetzte Abwassermenge (cbm)		**327.500,00**	
a) Schmutzwassergebühr/cbm Frischwasser		**5,25**	

b) Der zu deckende Aufwand für die Beseitigung und die Behandlung von Niederschlagswasser wird entsprechend den Planungen wie folgt veranlagt:

Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Nettersheim v. 22.12.2009	**voraussichtlich zu veranlagende Grundstücke (m²)**	**Gebühr/Jahr**	**Gesamteinnahme** € / Jahr
a) 1 bis 150 m²	247	35,00 €	8.645,00 €
b) 151 bis 300 m²	1.315	70,00 €	92.050,00 €
b) 301 bis 600 m²	1.293	140,00 €	181.020,00 €
c) 601 bis 900 m²	207	210,00 €	43.470,00 €
d) 901 bis 1.200 m²	58	280,00 €	16.240,00 €
e) 1.201 bis 1500 m²	95	350,00 €	33.250,00 €
ab einer befestigten Grundstücksfläche von 1.501 qm	166.427,00	0,23 €	38.850,00 €
voraussichtliche Gesamteinnahme			413.525,00 €

Es ergibt sich hieraus ein Straßenentwässerungsanteil für Gemeindestraßen und für überörtliche Straßen, die sich wie folgt ermitteln:

1) Straßenentwässerungsanteil Gemeindestraßen gem. § 5 (6) a) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Kostenanteil	317.000 €
Zu berücksichtigender Flächenanteil Kategorie 1	344.697 m²
Regenwassergebühr / m² Fläche Kategorie 1	0,92 € / m²

2) Straßenentwässerungsanteil überörtliche Straße gem. § 5 (6) b) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Kostenanteil	60.100 €
Zu berücksichtigender Flächenanteil Kategorie 2	43.541 m²
Regenwassergebühr / m² Fläche Kategorie 2	1,38 € / m²

Eigenkapitalverzinsung 2026

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, in den künftigen Gebührenkalkulationen der drei Eigenbetriebe der Gemeinde Nettersheim eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen, wobei der konkrete fiktive Zinssatz im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulation pro Wirtschaftsjahr zu beschließen sein wird.

§ 10 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW legt fest, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Eigenkapitalverzinsung zählt betriebswirtschaftlich gesehen zu den kalkulatorischen Kosten, das heißt sie wird im Erfolgsplan nicht gebucht, jedoch in der Gebührenkalkulation als kalkulatorischer Zinsaufwand berücksichtigt und verbessert nachhaltig die Liquidität des Eigenbetriebs. Die Eigenkapitalverzinsung ermöglicht dem Eigenbetrieb damit mittel- bis langfristig die Aufnahme von Kassenkrediten zu reduzieren.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Gesetz „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" veröffentlicht und ist ab dem 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Geändert wurde unter anderem das Kommunalabgabensetz (KAG) § 6.

Danach ist bei der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes für den Anteil des im Eigenbetrieb gebundenen Eigenkapitals der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig. Dieser ergibt sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere.

Der nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz für das Kalenderjahr 2026 beträgt 2,7600 % (Vj.:2,9034%).
Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten; dieser resultiert aus einer dreißig Jahre umfassenden Zeitspanne einschließlich des Vorvorjahres, für das kalkuliert und erhoben werden soll (hier: 1995 bis 2024).

Der zuvor genannte Zinssatz von 2,7600 % ist als Maximalwert zu sehen und kann durch Beschlusslage auch unterschritten werden.

Bis zum Jahre 2022 wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2% berücksichtigt, mit den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 eine Verzinsung in Höhe von 0,46% festgesetzt und im Wirtschaftsplan 2025 in Höhe von 1,0% festgesetzt.
Mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 wird für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1,0 % und für die Folgejahre 2027 bis 2029 in Höhe von 2,0 % berücksichtigt.

Eigenkapitalverzinsung 2026

Die Berechnung der Bemessungsgrundlage erfolgt für die Planung 2026 auf der Basis des geprüften Jahresergebnisses 2024 und stellt sich wie folgt dar:

	IST 2024	**kalk. Zinssatz**		**kalk. Zinsen**
Anlagevermögen	28.376.000,00 €			
abzgl. Baukostenzuschüsse	4.040.000,00 €			
abzgl. Investitionspauschale	1.693.000,00 €			
abzgl. Schuldenentlastungshilfe	1.875.000,00 €			
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	9.927.000,00 €			
abzgl. Passive Rap (Einmalzahlung)	601.000,00 €			
durch Eigenkapital finanziertes Anlagevermögen	10.240.000,00 €			
Investitionskredite (ohne Liquiditätskredit)	6.428.000,00 €			
Bemessungsgrundlage	**3.812.000,00 €**	**1,00 %**		**38.000 €**

Stellenübersicht 2026

Entgeltgruppe	Stellen 2026	Stellen 2025	Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2025	Erläute-rungen	ku-Ver-merk	kw-Ver-merk
14	0,15	0	0			
13	0,00	0,15	0,15			
12	0,04	0,04	0,04			
11	0,15	0,13	0,13			
10	0,30	0,02	0,02			
9a	0,63	0,6	0,6			
9b	0,13	0,13	0,13			
9c	0,00	0,13	0,13			
8	0,00	0,08	0,08			
6	0,70	0,00	0,00			
5	0,00	0,60	0,60			
3	0,71	0,71	0,71			
gesamt:	**2,81**	**2,59**	**2,59**			

Nachrichtlich: Beamte/Beamtinnen im Betrieb						
Besoldungsgruppe						
B 3	0,15	0,00	0,00			
B 2	0,00	0,15	0,15			
A13	0,04	0,04	0,04			
gesamt:	0,19	0,19	0,19			